



„41. INT. JUNIORENRUNDFAHRT“

UCI 2.1 MJ

Technische Ausschreibung / Technical guide

1. Veranstalter

Landesradspportverband Oberösterreich

Waldeggstraße 16/1

4020 Linz

Fax: +43 / 7734 / 83377

E-Mail: office@ooe-radsportverband.at

www.ooe-radsportverband.at

| | | |
|----------------------|------------------|-------------------------|
| Präsident: | Paul Resch | +43 / 650 / 200 52 22 |
| Organisationsleiter: | Walter Hartl | +43 / 699 / 11 58 65 94 |
| Organisation Stv.: | Michael Larnsack | +43 / 664 / 93 18 616 |

2. Veranstaltung

Die „41. Int. Junioren-Radrundfahrt UCI 2.1 MJ“, wird von Freitag, 17.07.2015, bis Sonntag, den 19.07.2015 in drei Etappen mit einer Gesamtlänge von 295,1 Kilometern im Raum Oberösterreich durchgeführt.

3. Reglement

Diese Veranstaltung wird nach dem derzeit geltenden UCI Reglement durchgeführt und durch die integrierten Sonderbestimmungen ergänzt. Der Strafenkatalog der UCI wird angewandt!

3.1 Anti-Doping:

Die medizinischen Kontrollen erfolgen laut den Bestimmungen des Anti-Doping-Reglements der UCI. Der genaue Ort der Dopingkontrolle ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind (Art. 2.1.005 UCI-Rules) ausländische Mannschaften und zwei österreichische Vereins- oder gemischte Mannschaften, sowie eine vom ÖRV nominierte Nationalmannschaft der Kategorie Junioren, Jahrgang 1997/98, bestehend aus je sechs Fahrern und drei Betreuern (Laut Art. 2.2.003 des UCI-Reglement muss eine Mannschaft aus mind.4 und max. 6 Fahrern bestehen.). Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz für das Sportjahr 2015 sein. Das Übersetzungslimit beträgt 7,93m.

5. Streckenplan

Der Streckenplan liegt in Form von Marschtabellen dieser Ausschreibung bei. Daraus gehen die Start- und Zielorte, die Start- und Ankunftszeiten sowie eventuelle Hindernisse hervor.

| Tag | Datum | Startzeit | Startort | Zielort | Länge |
|---------------------|------------|-----------|---------------------------|---------------|----------------|
| Freitag | 17.07.2015 | 17:00 | Haid/Ansfelden | Marchtrenk | 96,5 km |
| Samstag | 18.07.2015 | 15:00 | Bad Leonfelden | Perg | 109,1 km |
| Sonntag | 19.07.2015 | 11:30 | Bad. Wimsbach/Neydharting | Schwanenstadt | 89,5 km |
| Gesamtlänge: | | | | | 295,1km |

6. Wertungen

6.1 Einzel-Etappenklassement nach Zeit

09.07.2015



- 6.2 **Einzel-Gesamtklassement nach Zeit** / gelbes Trikot
- 6.3 Einzel-Etappenklassement nach Punkten
- 6.4 **Einzel-Gesamtklassement nach Punkten** / blaues Trikot
- 6.5 Bergklassement nach Punkten
- 6.6 **Berg-Gesamtklassement nach Punkten** / weiß/rot gepunktetes Trikot
- 6.7 Sprintklassement nach Punkten
- 6.8 **Sprint-Gesamtklassement nach Punkten** / weißes Trikot
- 6.9 Mannschaftsklassement nach Zeit
- 6.10 **Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit**
- 6.11 Aktivster Österreicher / rotes Trikot

7. Wertungsmodus

7.1 Einzel-Etappenklassement nach Zeit:

Die Fahrer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens klassiert. Es werden keine Zeitgutschriften vergeben. Im Falle eines Sturzes, Reifenschadens oder mechanischen Defektes auf den letzten 3 Kilometern kommt Art. 2.6.027 UCI-Reglement zur Anwendung. Die Karenzzeit wird für alle Etappen mit einem Zuschlag von 10% auf die jeweilige Siegerzeit festgelegt. Unter besonderen Umständen kann die Karenzzeit durch das Kommissarskollegium in Absprache mit der Organisationsleitung geändert werden.

7.2 Einzel-Gesamtklassement nach Zeit: gelbes Trikot

Wird durch Addition der auf den einzelnen Etappen von jedem Fahrer erzielten Zeiten und unter Berücksichtigung von Zeitstrafen erstellt. Für alle Fahrer, die in einer Gruppe und durch nicht mehr als 1 Sekunde getrennt die Ziellinie passieren, wird die gleiche Zeit eingesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die niedrigere Summe aller Platzierungen in den einzelnen Etappen. (Platzziffer) Bei gleicher Platzziffer entscheidet die bessere Platzierung auf der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.3 Einzel-Etappenklassement nach Punkten:

Bei jeder Etappe werden für die ersten acht Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 20, 15, 11, 8, 6, 4, 2, 1 Punkte vergeben.

7.4 Einzel-Gesamtklassement nach Punkten: blaues Trikot

Wird durch Addition der auf den einzelnen Etappen von jedem Fahrer erzielten Punkten erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der erzielten Etappensiege. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.5 Bergklassement nach Punkten:

Bei jeder Bergwertung werden für die ersten fünf Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 6, 4, 3, 2, 1 Punkte vergeben.

| 1. Etappe | 2. Etappe | 3. Etappe |
|--------------------------|-----------------------|------------------|
| Mistelbacherberg Km 30,3 | Erdleiten Km 43,5 | Weinberg Km 27,6 |
| Mistelbacherberg Km 58,3 | Rechberg Km 57,6 | Wolfsegg Km 43,0 |
| Mistelbacherberg Km 86,3 | Allerheiligen Km 78,6 | |

7.6 Berg-Gesamtklassement nach Punkten: weiß/rot gepunktetes Trikot

Wird durch Addition der auf den einzelnen Bergwertungen von jedem Fahrer erzielten Punkten erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bergwertungen. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.7 Sprintklassement nach Punkten:

Bei jeder Sprintwertung werden für die ersten drei Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 4, 2, 1 Punkte vergeben.

| 1. Etappe | 2. Etappe | 3. Etappe |
|---------------------------|--------------|----------------------|
| 1. Zieldurchfahrt Km 12,5 | Perg Km 71,3 | Bad Wimsbach Km 11,0 |



| | | |
|---------------------------|--|---------------------------|
| 2. Zieldurchfahrt Km 40,5 | | Bad Wimsbach Km 16,5 |
| 3. Zieldurchfahrt Km 68,5 | | 2. Zieldurchfahrt Km 66,7 |
| | | 4. Zieldurchfahrt Km 78,1 |

7.8 Sprint-Gesamtklassement nach Punkten: weißes Trikot

Wird durch Addition der auf den einzelnen Sprintwertungen von jedem Fahrer erzielten Punkten erstellt.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der gewonnenen Sprintwertungen.

Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

7.9 Mannschaftsklassement nach Zeit:

Wird durch Addition der drei zeitbesten Fahrer innerhalb einer Mannschaft erstellt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzierungen der drei zeitbesten Fahrer.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet der bestplatzierte Fahrer im Etappenklassement.

7.10 Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit:

Wird durch Addition der einzelnen Etappen erstellt. Für die Berechnung wird das Mannschaftsklassement nach Zeit herangezogen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der zweiten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung, usw.

Bei weiterer Gleichheit zählt der bestplatzierte Fahrer der Mannschaft im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit.

7.11 Aktivster Österreicher: rotes Trikot

Wird von der Rennleitung ermittelt.

7.12 Wertigkeit der Trikots

- 1.) Gelbes Trikot – Einzel Gesamtklassement nach Zeit
- 2.) Blaues Trikot – Einzel Gesamtklassement nach Punkten
- 3.) Weiß/rotes Trikot – Berg Gesamtklassement
- 4.) Weißes Trikot – Sprint Gesamtklassement nach Punkten
- 5.) Rotes Trikot – Aktivster Österreicher

8.Preise**8.1 Im Einzelstapenklassement werden 20 Preise im Wert von Euro 910.-- vergeben**

| | | | | | |
|---------|---------|----------|--------|----------|--------|
| 1.Platz | €175.-- | 8.Platz | €50.-- | 15.Platz | €20.-- |
| 2.Platz | €110.-- | 9.Platz | €50.-- | 16.Platz | €20.-- |
| 3.Platz | €75.-- | 10.Platz | €50.-- | 17.Platz | €20.-- |
| 4.Platz | €60.-- | 11.Platz | €20.-- | 18.Platz | €20.-- |
| 5.Platz | €50.-- | 12.Platz | €20.-- | 19.Platz | €20.-- |
| 6.Platz | €50.-- | 13.Platz | €20.-- | 20.Platz | €20.-- |
| 7.Platz | €50.-- | 14.Platz | €20.-- | | |

8.2 Im Einzelgesamtklassement werden 20 Preise im Wert von Euro 625.--ergeben:

| | | | | | |
|---------|---------|----------|--------|----------|--------|
| 1.Platz | €220.-- | 8.Platz | €15.-- | 15.Platz | €10.-- |
| 2.Platz | €110.-- | 9.Platz | €15.-- | 16.Platz | €10.-- |
| 3.Platz | €60.-- | 10.Platz | €10.-- | 17.Platz | €10.-- |
| 4.Platz | €30.-- | 11.Platz | €10.-- | 18.Platz | €10.-- |
| 5.Platz | €25.-- | 12.Platz | €10.-- | 19.Platz | €10.-- |
| 6.Platz | €20.-- | 13.Platz | €10.-- | 20.Platz | €10.-- |
| 7.Platz | €20.-- | 14.Platz | €10.-- | | |

8.3 Im Gesamtklassement nach Punkten werden 3 Preise im Wert von Euro 150.-- vergeben:

1.Platz: €70.-- 2.Platz: €50.-- 3.Platz: €30.--

8.4 Im Berg-Gesamtklassement nach Punkten werden 3 Preise im Wert von Euro 150.-- vergeben:



1. Platz: €70.-- 2. Platz: €50.-- 3. Platz: €30.--

8.5 Sprint-Gesamtklassement nach Punkten werden **3 Preise** im Wert von **Euro 150.--** vergeben:

1. Platz: €70.-- 2. Platz: €50.-- 3. Platz: €30.--

8.6 Im Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit werden **3 Preise** im Wert von **Euro 220.--** vergeben:

1. Platz: €100.-- 2. Platz: €70.-- 3. Platz: €50.--

Gesamtsumme der Preisgelder: **Euro 4.025.--**

9. Neutraler Mechaniker

Drei neutrale Mechaniker werden von der Organisation zur Verfügung gestellt.

10. Permanence

Die Ausgabe aller Unterlagen für Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre erfolgt am Freitag, 17.07.2015 von 9:00 - 12:00 Uhr im Hotel Sommerhaus, Bad Leonfelden.

Adresse: Sommerhaus
Auweg 5
4190 Bad Leonfelden
Tel.: ++43/7213/6216 oder 6265
office.leonf@studentenwerk.at www.studentenwerk.at

11. Mannschaftsleitersitzung

Die Mannschaftsleitersitzung findet am Freitag, 17.07.2015 um 13:00 Uhr in Bad Leonfelden, Sommerhaus, statt.

12. Funktionärssitzung

Die Funktionärssitzung findet am Freitag, 17.07.2015 um 15:30 in Haid/Ansfelden (1. Etappe) im Stadtamt statt.

13. Funkgeräteinbau

Zu den Öffnungszeiten der Permanence vor dem Sommerhaus in Bad Leonfelden Radio Tour ist über die Frequenz 160,575 MHz zu empfangen.

14. Allgemeine Bestimmungen

14.1.1 Jeder Tourteilnehmer nimmt diese Ausschreibung und ihre Sonderbestimmungen vorbehaltlos zur Kenntnis und unterwirft sich ihr automatisch durch seine Teilnahme an diesem Rennen. Den Weisungen der Exekutive und der Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten.

14.1.2 Funktionen

LRV- Präsident
Organisationsleiter
Organisationsleiterstv.
Präsident der Jury
Jury II
Jury III
Zielrichterchef
Starter
Zeitnehmer
Rennkommissarchef

Paul Resch
Walter Hartl
Michael Larnsack
Stefan Rosiejak
Franz Pichler
Franz Hopfgartner
Alois Hüttner
Manfred Tkalec
Markus Lindinger
Claudia Heimann

Int. UCI-Kommissar
Nat. Kommissar
Nat. Kommissar
LRV-Kommissar
LRV-Kommissar
LRV-Kommissar
Nat. Kommissarin



**Tourarzt
Anti-Doping Kommissar
Anti-Doping Arzt**

**Dr. Andreas Dibold
ÖRV
NADA Austria**

Nur die Anordnungen der oben angeführten offiziellen Funktionäre haben Gültigkeit, alle Mitteilungen und Vorschriften, die von anderer Seite kommen, sind gegenstandslos.

- 14.1.3** Seinen persönlichen finanziellen Verpflichtungen hat jeder Tourteilnehmer selbstverständlich nachzukommen. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete finanzielle Haftung.
- 14.1.4** Die vom Veranstalter ausgegebene Werbekleidung ist von den akkreditierten Tourteilnehmern vom Etappenstart bis zum Etappenziel sowie bei allen offiziellen Anlässen zu tragen.
- 14.1.5** Die größte Vorsicht wird allen Tourteilnehmern zur Pflicht gemacht.
Die straßenpolizeilichen Bestimmungen müssen ohne Ausnahme befolgt und eingehalten werden.
Es darf nur die rechte Fahrbahnseite benützt werden. Der Veranstalter lehnt für allfällige Übertretungen und deren Folgen jede Verantwortung ab. Der gesamte Begleitkonvoi hat mit abgeblendeten Scheinwerfern zu fahren.
- 14.1.6** Für alle akkreditierten Tourbegleiter werden Aufkleber für alle Fahrzeuge ausgegeben, die gut sichtbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges anzubringen sind. Die Weitergabe dieser offiziellen Kleber ist verboten.
- 14.2. Richtlinien für Rennfahrer**
- 14.2.1** Für alle Rennfahrer besteht Sturzhelmpflicht. Das Material des Sturzhelmes muss ein festes Gefüge aufweisen. (Hartschale, kein Zeitfahrhelm, CE Zeichen)
- 14.2.2** Bei Verlust oder Beschädigung einer Startnummer (Rücken-, oder Rahmennummer) kommt UCI Art. 12.1.040 §4.2 zur Anwendung.
- 14.2.3** Die Rennfahrer müssen geschlossen zum Unterschreiben des Startbogens erscheinen, gemäß der Liste der Präsentationszeiten. Die Rennfahrer müssen bis spätestens 15 min vor dem Start den Startbogen unterschrieben haben.
Die Träger der Führungstrikot müssen bis spätestens 10 min vor dem Start an der Startlinie stehen.
- 14.2.4** Die Rennfahrer einer Mannschaft haben auf allen Etappen einheitliche Trikots zu tragen, ausgenommen sind die Träger der Führungstrikot. Sollten Mannschaften innerhalb des Etappenrennens ihre Trikots wechseln (andere Farben), so ist dies am Vortag dem Kommissarskollegium mitzuteilen.
- 14.2.5** Die jeweils Führenden in den einzelnen Spezialwertungen sind verpflichtet, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Führungstrikot zu tragen. Das Nichttragen eines Führungstrikot beim Rennen wird lt. Strafenkatalog der UCI geahndet. Mannschaftstrikot, die in den Farben der Führungstrikot gehalten sind, dürfen nicht getragen werden.
- 14.2.6** Die drei erstplatzierten Fahrer jeder Etappe sowie die Träger der Führungstrikot sind ausnahmslos verpflichtet, der Organisationsleitung unaufgefordert nach Erreichen des Etappenzieles für die Siegerehrung zur Verfügung zu stehen.
- 14.2.7** Den Preisträgern werden die gewonnenen Preise nur für jene Etappen zuerkannt, die sie beendet haben. Um ein Anrecht auf die Preise eines Gesamtklassesments zu haben, müssen die Teilnehmer die Rundfahrt ausfahren.
- 14.2.8** Durch Rotlicht gesicherte Bahnübergänge sind geschlossenen Bahnübergängen gleichgestellt.
- 14.2.9** Wenn Fahrer in den einzelnen Etappen mehr als 10 Minuten hinter dem Hauptfeld zurückliegen, können sie von der Rennleitung aus verkehrstechnischen Gründen aus dem Rennen genommen werden.
- 14.2.10** Nach dem Zieleinlauf jeder Etappe müssen die ersten drei und die Träger der Führungstrikot sofort zur Übersetzungskontrolle, die sich unmittelbar nach der Ziellinie befindet, erscheinen.

14.3 Richtlinien für Sportliche Leitung



- 14.3.1** Die Fahrzeuge müssen im Etappenziel die vorgesehenen Parkplätze benützen. Das Parken im Zieleinlauf und unmittelbar danach ist verboten. Lediglich die Exekutive, die Rennleitung, das Fahrzeug der Organisationsleitung, die Rennkommissare, der Tourarzt, die Rettung und der Schlusswagen dürfen die Ziellinie passieren.
- 14.3.2** Sollte ein Anhalten im Zielbereich unvermeidbar sein, so hat dies stets äußerst rechts zu erfolgen. Die Türen dürfen nur rechtsseitig geöffnet werden und die Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen nur rechts verlassen werden.
- 14.3.3** Jedes Team bekommt die Haus- und Zimmerschlüssel gegen eine **Kaution** von **Euro 100,-** bei der Rezeption ausgehändigt. Nach vollständiger Rückgabe am Abreisetag wird die Kaution wieder rückerstattet. Kosten und Haftung für eventuell entstandene Schäden, fehlende Schlüsseln, fehlende Handtücher, Belegung von mehr als neun Personen, etc. übernimmt jedes Team für sich.
- 14.4 Hygiene- und Umweltschutzrichtlinien:**
- 14.4.1** Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre sind verpflichtet, den Start- und Zielort sauber zu halten sowie jedwede Beschädigung von öffentlichem oder privatem Gut zu vermeiden. Die Rennfahrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Wegwerfen von Leergut (Materialien, die nicht verrotten) auf der gesamten Rennstrecke verboten ist, außer in speziell gekennzeichneten Bereichen.
Die Verrichtung der Notdurft während der Etappe innerhalb von Ortschaften oder vor Zuschauern ist **verboten**.
- 14.5 Proteste und Strafen**
- 14.5.1** Die Behandlung von Protesten und Ahndungen von Vergehen werden nach dem **gültigen** UCI-Reglement durchgeführt.
- 14.5.2** Vergehen gegen Punkt 14.4.1 (Hygiene und Umwelt) werden laut UCI Strafenkatalog geahndet.
- 14.6. Schlussbestimmungen**
- 14.6.1** Bei allfälligen Differenzen bei der Regelauslegung ist allein der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.
- 14.6.2** Für alle nicht angeführten Vorkommnisse oder Vergehen entscheidet das Kommissarskollegium endgültig.
- 14.6.3** Das Kommissarskollegium behält sich vor, aus gegebenen Anlässen die Sonderbestimmungen zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Sportlichen Leitern und Rennfahrern mittels Bulletin rechtzeitig mitgeteilt.

Die Organisationsleitung

Walter Hartl

Michael Larnsack

Update 26.6.2015 , 11:45 Uhr

Genehmigt vom ÖRV unter der Nr.:

Liste der Krankenhäuser im Bereich der Strecke der 41. Oberösterreich Juniorenrundfahrt

Allgemeines öffentliches Krankenhaus der Stadt Linz Krankenhausstraße 9 4020 Linz +43(0)732 78 06-0
Unfallkrankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Garnisonstraße 7 4020 Linz +43(0)732 69 20-0
Allgemeines öffentliches Elisabethinen-Krankenhaus Fadingerstraße 1 4020 Linz +43(0)732 76 76-0
Allgemeines öffentliches Krankenhaus der barmherzigen Schwestern Seilerstätte 4 4020 Linz +43(0)732 76 77-0
Allgemeines öffentliches Krankenhaus der barmherzigen Brüder Seilerstätte 2 4020 Linz +43(0)732 78 34-0
Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg Wagner-Jauregg-Weg 15 4020 Linz +43 (0)50 554 / 62-0



Allgemeines öffentliches Krankenhaus Freistadt, Krankenhausstraße 1, 4240 Freistadt

Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH Grieskirchner Straße 42 4600 Wels +43 (0)7242 415-0

Allgemein öffentliches Krankenhaus St Josef Braunau GmbH Ringstraße 60 5280 Braunau +43 (0)7722 804-0

Allgemein öffentliches Krankenhaus d Barmherzigen Schwestern Ried Schloßberg 1 4910 Ried +43 (0)7752 602-0

Allgemein öffentliches Landeskrankenhaus Steyr Sierninger Straße 170 4400 Steyr +43 (0)50 554 / 66-0

Allgemein öffentliches Landeskrankenhaus Vöcklabruck Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1 4840 Vöcklabruck +43 (0)50 554 / 71-0

Allgemein öffentliches Landeskrankenhaus Schärding A.-Kubin-Straße 2 4780 Schärding +43 (0)50 554 / 78-0

Allgemein öffentliches Landeskrankenhaus Gmunden Miller-von-Aichholz-Straße 49 4810 Gmunden +43 (0)50 554 / 73-0

Allgemein öffentliches Landeskrankenhaus Kirchdorf Hausmanningerstraße 8 4560 Kirchdorf +43 (0)50 554 / 67-0